

Zentrum Bayern Familie und Soziales
PG VI - Landesmittelförderung
Hegelstr. 2
95447 Bayreuth

Eingangsstempel

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

Antrag auf Bewilligung einer staatlichen Zuwendung nach der Förderrichtlinie Pflege (WoLeRaF) für die Schaffung von Kurzzeitpflegeplätzen in vollstationären Einrichtungen der Pflege

in Höhe von _____ Euro **Tagessatz für eingestreute Kurzzeitpflegeplätze** und **Entgelt für Unterkunft** für _____ **Kurzzeitpflegeplätze**.

Die Zuwendung beträgt 90% des Tagessatzes und max. 100 Euro je nichtbelegtem Tag bis zu einer Höchstgrenze in Höhe von 10.000 Euro je Platz und Jahr (Nr. 3.5.2 WoLeRaF).

für die Maßnahme (Bezeichnung der Maßnahme):

Schaffung von Kurzzeitpflegeplätzen in vollstationären Einrichtungen der Pflege in _____ (Ort),
Landkreis _____ oder kreisfreie Stadt _____ nach Nr. 3 WoLeRaF
in der Pflegeeinrichtung _____

geplanter Durchführungszeitraum:

Der Bewilligungszeitraum beträgt 36 Monate

Beginn

Ende

- Mit der Maßnahme wurde noch nicht begonnen.
 Mit der Maßnahme wurde am _____ begonnen.

Hinweis: Zuwendungen dürfen nur für Maßnahmen gewährt werden, mit denen noch nicht begonnen wurde. Der Abschluss von Verträgen zur Vorbereitung der Maßnahme ist grundsätzlich bereits als Beginn der Maßnahme zu werten. Im Einzelfall kann auf Antrag eine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn erteilt werden.

Diesem Antrag sind beizufügen:

- DAWI-De-minimis-Erklärung
- Erklärung über subventionserhebliche Tatsachen
- Verpflichtungserklärung über die Schaffung einer entsprechenden Anzahl von Kurzzeitpflegeplätzen gemäß Nr. 3.4.2a WoLeRaF
- Bestätigung des Bedarfs an Kurzzeitpflegeplätzen seitens der kreisfreien Stadt/Kreisverwaltungsbehörde (Formblatt)
- zum Zeitpunkt der Antragstellung gültiger Versorgungsvertrag gemäß §§ 72 ff. SGB XI sowie die entsprechenden Vergütungsvereinbarung gemäß § 85 SGB XI
- Erklärung, dass noch keine Verpflichtung für „Fix plus x“ im Sinne des LPSK-Beschlusses vom 12.10.2017 gegen über der Pflegekasse erklärt wurde
- Vereinssatzung oder Gesellschaftsvertrag und Auszug aus dem Vereins- oder Handelsregister
- Freistellungsbescheid soweit steuerbegünstigte Zwecke verfolgt werden

A Antragsteller

Antragsteller

Anschrift

Telefon

Telefax

Wenn Sie einverstanden sind, dass wir uns bei Rückfragen per unverschlüsselter E-Mail an Sie wenden, dann geben Sie bitte Ihre E-Mail-Adresse an:

vertretungsberechtigte Person(en)

1.

2.

einzeln vertretungsberechtigt

zusammen vertretungsberechtigt

Ansprechpartner für diesen Antrag

Rechtsform des Antragstellers

Der Antragsteller verfolgt steuerbegünstigte Zwecke (§§ 51 bis 68 AO):

nein

ja, der Freistellungsbescheid des zuständigen Finanzamtes liegt bei.

Der Antragsteller handelt im Rahmen einer gewerblichen oder freiberuflichen Haupttätigkeit:

nein

ja

Vorsteuerabzugsberechtigung nach § 15 UStG

besteht nicht

besteht allgemein

besteht für dieses Projekt

Eventuelle Vorsteuerabzugsbeträge sind im Finanzierungsplan gesondert auszuweisen und bei der Ermittlung der zuwendungsfähigen Ausgaben abzusetzen.

B Bankverbindung

IBAN

D E | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Kontoinhaber:

Dabei handelt es sich um ein Geschäftskonto:

nein

ja

C Finanzierung

Wurde für die Maßnahme bei anderen Stellen eine Zuwendung beantragt?

nein

ja, in Höhe von _____ Euro

bei _____

G**Erklärungen**

1. Es wurden alle Finanzierungsbestandteile der Maßnahme aufgeführt. Die Gesamtfinanzierung der Maßnahme ist gesichert.
2. Eine ordnungsgemäße Geschäftsführung ist gesichert. Die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel wird nachgewiesen werden können.
3. Mit der Durchführung der Maßnahme wurde noch nicht begonnen und wird vor Erhalt des Zuwendungsbescheides auch nicht begonnen werden.
4. Die nachfolgende „Information zum Datenschutz» wurde zur Kenntnis genommen.
5. Es wird erklärt, dass die in diesem Antrag (einschl. der Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift



Für dieses Formular ist das **Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS)** verantwortlich. Sie können auf den folgenden Wegen mit dem ZBFS Kontakt aufnehmen:

- mit der Post:
Zentrum Bayern Familie und Soziales
95440 Bayreuth
- per Telefon: 0921 605-03
- per Telefax: 0921 605-3903
- per E-Mail:
Poststelle@zbfbs.bayern.de

Mit dem behördlichen **Datenschutzbeauftragten** des ZBFS können Sie unmittelbar auf den folgenden Wegen Kontakt aufnehmen:

- mit der Post:
Zentrum Bayern Familie und Soziales
Datenschutzbeauftragter
95440 Bayreuth
- per E-Mail:
Datenschutzbeauftragter@zbfbs.bayern.de

Die Angaben in diesem Formular brauchen wir, um Ihren Antrag auf Bewilligung einer staatlichen Zuwendung zu bearbeiten. Die Rechtsgrundlagen dafür sind Art. 23 und 44 der Bayerischen Haushaltsordnung sowie die hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften und die **Förderrichtlinie Pflege - WoLeRaF vom 08. August 2018**.

Ihre Angaben sind freiwillig. Wenn Sie keine Angaben oder keine vollständigen Angaben machen, können wir Ihren Antrag aber möglicherweise nicht richtig bearbeiten. Das könnte dazu führen, dass eine Förderung nicht oder nicht in der beantragten Höhe bewilligt wird.

Die von Ihnen gemachten Angaben speichern wir in elektronischer Form in einem staatlichen Rechenzentrum des Freistaates Bayern. Zum Zweck der Auszahlung der Zuwendung werden Ihre hierfür erforderlichen Daten der Staatsoberkasse Bayern übermittelt. Im Rahmen der Fach- und Rechtsaufsicht werden Daten an das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege weitergegeben. Nach Zuständigkeitswechsel werden Ihre Daten an das Landesamt für Pflege weitergegeben.

Wir speichern Ihre Daten nur solange wir sie benötigen. Die Daten werden daher wie folgt gelöscht:

- 10 Jahre nach Abschluss des Förderverfahrens, sofern es sich bei der Förderung um eine Beihilfe nach Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18.12.2013 (sog. De-minimis-Verordnung, Amtsblatt EU L 352, 24.12.2013, S. 1), nach Verordnung (EU) Nr. 360/2012 der Kommission vom 25.04.2012 (sog. DAWI-De-minimis-Verordnung, Amtsblatt EU L 114, 26.04.2012, S. 8) oder nach Beschluss 2012/21/EU der Kommission vom

20.12.2011 (sog. DAWI-Freistellungsbeschluss, Amtsblatt EU L 7, 11.01.2012, S. 3) handelt.

Sie haben folgende Rechte:

- Sie können von uns **Auskunft** über Ihre Daten verlangen, die wir gespeichert haben.
- Sie können von uns eine **kostenlose Kopie** dieser Daten verlangen.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu **berichtigen**, wenn sie unrichtig sind.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu **vervollständigen**, wenn sie unvollständig sind.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu **löschen**, wenn wir sie nicht mehr benötigen. Dies könnte insbesondere dann der Fall sein, wenn Sie Ihren Antrag zurücknehmen oder der Verarbeitung Ihrer Daten widersprechen.
- Sie können von uns verlangen, die Verarbeitung Ihrer Daten **einzuschränken**. Das können Sie insbesondere dann tun, wenn Sie verlangt haben, Ihre Daten zu berichtigen und noch nicht geklärt ist, ob die Daten tatsächlich unrichtig sind.
- Sie können Ihre Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit **widerrufen**. Der Widerruf gilt aber nicht rückwirkend. Er macht die vor dem Widerruf stattgefundene Verarbeitung Ihrer Daten nicht rechtswidrig.

Sie können sich über uns beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz **beschweren**.

Sie haben das Recht, der Verarbeitung Ihrer Daten durch uns jederzeit zu widersprechen.

Das könnte dazu führen, dass die zweckentsprechende Verwendung einer bereits bewilligten Zuwendung ganz oder teilweise nicht nachgewiesen werden kann und deshalb ein vollständiger oder teilweiser Widerruf des Zuwendungsbescheides sowie eine entsprechende Rückforderung der Zuwendung erfolgen müssten.